

Checkliste

Re-Zertifizierung

Kursleiter SSB (SGS)

Erfassung und Kontrolle der Weiterbildungen



1 Allgemeines

1.1 Was gilt als Weiterbildung

- Inhalte die mit der Kursleiter - Tätigkeit in direkter Verbindung stehen.
- Beispiel: Fachtechnik, Methodik / Didaktik

Weiterbildung ist nach Kaderreglement ZO 350, im eigenen Kantonalverband zu besuchen, soweit das Angebot es zulässt. Dazu gehören innert zwei Jahren die jeweilige OVKW und die Repetition Ersthelfer Stufe 2 oder 3.

2 Wie viele Weiterbildungsstunden braucht es

- 18 Std. in 2 Jahren (reine Unterrichtszeit ohne Pausen)

Weiterbildungen: Beispiel im Kanton Solothurn		
1. Jahr	OVKW	3,5 Std.
2. Jahr	OVKW	3,5 Std.
	Ersthelfer Stufe 2 Refresher	7 Std. und 7 Stunden* im Verein als Teilnehmer
	oder	
	Ersthelfer Stufe 3 Refresher	14 Std.
Kompensation	Postendienst	Max. 3 Std. in 2 Jahren
Ausnahmefälle	Persönliche Weiterbildung	X Std.

Weiterbildungsstunden müssen auch bei SGS Re-Zertifizierung über die IVR-Plattform erfasst werden. Somit sind Weiterbildungen, welche zum Erhalt des Zertifikates beitragen immer offizielle Kurse des IVR oder die OVKW.

* Diese 7 Stunden Weiterbildung im Verein sind noch nicht abschliessend geklärt. Wir hoffen, bis Ende 2016 Klarheit zu haben.

3 **Weiterbildung in anderen Kantonalverbänden für Re-Zertifizierung**

Wer eine OVKW ausserkantonale besucht, muss sich unbedingt über den SSB melden, da myLearning mit dem eigenen Kanton verbunden ist. OVKW's sind in der Regel nur im eigenen Kanton -im myLearning- ersichtlich.

4 **Kompensation Postendienst**

Ob die Kompensation Postendienst ab dem 01.01.2017 noch möglich ist, wird zurzeit abgeklärt.

Für das Erfassen der Kompensation Postendienststunden sind folgende Angaben zu erfassen und aufzubewahren respektive können eingereicht werden (an den Leiter AWK des Samariterverbandes des Kantons Solothurn, zur Sicherheit):

- Anlass und verantwortlicher Samariterverein;
- Datum (innerhalb der benötigten 2 Jahre);
- Anzahl Stunden (**Pro Jahr max. 1,5 Std.**, resp 6 Std. in 4 Jahren);
- Unterschriften vom Vereins-Präsidenten und Postendienstverantwortlichen;
- **Zur Unterschrift an Leiter AWK a i senden.**

Folgendes Formular »Nachweis von Postendiensten Homepage« holen:

www.samariter.ch—EXTRANET—Home—Dokumente—ResQ

5 Weiterbildung ausserhalb des SSB für Re-Zertifizierung

Weiterbildungen, welche sich ausserhalb der offiziellen IVR-Kurse bewegen, sind infolge der fehlenden korrekten Ausschreibung und Registrierung auf der neuen IVR-Plattform nicht mehr anrechenbar.

Selbstverständlich können medizinische Weiterbildungen aller Art besucht werden, jedoch werden diese nicht anrechenbar sein für die Re-Zertifizierung.

Fazit

Kurse im Samariterverband des Kantons Solothurn besuchen. Refresher der IVR Stufe lückenlos besuchen und bescheinigen lassen, diese müssen über die IVR-Plattform vom Kursanbieter auch erfasst werden (Vorsicht: IVR Label beachten!).

